

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1834**

65 (13.8.1834)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittel-Rheinkreis.

Nro. 65. Mittwoch den 13. August 1834.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 17,392. Den Verkauf von Liegenschaften von Auswanderungslustigen vor
erhaltener Auswanderungs- oder Wegzugserlaubnis betreffend

Durch die landesherrliche Verordnung vom 6. Dezember 1803 im Regierungsblatt Nro. 4. de
1804. pag. 9. ist verfügt worden, „daß Niemand, der auswandern oder ausser Lands ziehen will,
„schon im Voraus und ehe die Erlaubnis dazu eingelangt wäre, von seinen Liegenschaften etwas zum
„Verkauf aussetze, widrigenfalls der Verkauf für nichtig und nicht geschehen geachtet wird, auch noch
„neben dem der Käufer, Verkäufer und der Ortsvorgesetzte, der die Anzeige des Verkaufs annähme,
„jeder eine Strafe von 10 Reichsthalern zu erwarten habe.“

Neuere Erfahrungen haben jedoch gezeigt, daß derartige Verkäufe von Liegenschaften nicht selten
vor erhaltener Auswanderungs-Erlaubnis statt finden.

Um daher die Theilhaftigen vor unangenehmen Folgen zu wahren, sieht man sich veranlaßt, jene
Verordnung wiederholt zur allgemeinen Kenntniß und zur besondern Nachachtung für die Großh. Ober-
und Bezirksämter, auch der Gemeinderäthe zu bringen.

Rastatt den 29. Juli 1834.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
Fehr. v. Rüd t.

vdt. Eberstein.

Nro. 18,150. Die Competenz in Gemeinde-Sachen und die Zahl der Instanzen
dabei betreffend.

In Folge Beschlusses des Großherzogl. hochpreßlichen Ministeriums des Innern vom 28. v. M.
Nro. 7615. wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die §§. 3. lit. 1. und 4. lit. b.
und c. der Verordnung vom 17. Juli 1833 über die Competenz in Gemeindefachen und die Zahl der
Instanzen dabei, Regierungsblatt Nro. 32. auch auf die Israeliten anwendbar sind, und daß hiernach
und weil gegen die bürgerliche Annahme der Israeliten auch von Seiten der israelitischen Gemeinden
Einsprache geschehen darf, in der Regel der Kreisregierung die Ertheilung des Indigenats an Israe-
liten, ausgenommen in folgenden Fällen, deren Entscheidung dem Großh. Ministerium des In-
nern vorbehalten bleibt:

- 1) wenn gegen die gemeinde- oder schutzbürgerliche Annahme von Seiten der politischen oder
israelitischen Gemeinde selbst Einsprache geschieht, und
- 2) wenn die Annahme zu dem Zweck nachgesucht wird, um ein Geschäft, zu dessen Ausübung
eine Staatsprüfung vorgeschrieben ist, zu betreiben.

Rastatt den 7. August 1834.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
Fehr. v. Rüd t.

vdt. Eberstein.

Nro. 18058. Die Lieferung von Meubles und Schreinerarbeit in das Georg August Victorien Armen Erziehungshaus zu Rastatt betreffend.
Zur Ausrüstung des oben erwähnten Stiftungshauses bedarf man gegenwärtig

I. Meubles von Nußbaumholz.

- a) Zwei Bettstätten mit eisernen Einlegbaken und diese durch Holzschrauben befestigt, sechs Schuh lang und drei Schuh breit, massiv.
- b) Zwei Nachttisch sammt Beschläg, zwei Schuh sieben Zoll hoch, ein Schuh ein Zoll ins Gevierte mit einem Schublädchen, einer Thür und einer Abtheilung, massiv.
- c) Zwei Tische mit Schubladen, drei Schuh fünf Zoll lang und zwei Schuh drei Zoll breit, massiv.
- d) Ein Komod mit drei Schubladen, drei und einen halben Schuh lang, gewöhnliche Höhe und Tiefe sammt Beschläg, das Blatt massiv, die Schubladen und Seiten können furnirt seyn.
- e) Zwei Spuklästchen gewöhnlicher Façon.
- f) Zwölf Stühle von schöner Façon, massiv; es ist eine Zeichnung von einigen Formen beizulegen.
- g) Ein Tisch mit Schublad, fünf Schuh lang und drei Schuh fünf Zoll breit, massiv.

II. Tannene Meubles, welche mit Oelfarbe anzustreichen sind.

- a) Ein Kasten in das Speisezimmer, zur Aufbewahrung des Tischzeugs, der Gläser und Bestecke, vier Schuh lang, drei und einen halben Schuh hoch, mit zwei gestemmten Thüren sammt Beschläg.
- b) Vier Kästen, sieben Schuh hoch und vier Schuh breit, mit zwei gestemmten Thüren sammt Beschläg, zum Aufhängen von Kleidungsstücken.
- c) Zwei Kästen, sieben Schuh hoch und vier Schuh breit, mit zwei gestemmten Thüren sammt Beschläg, zur Aufbewahrung verschiedener Fahrnisse mit wagerechten Abtheilungen oder Fächern.
- d) Ein Küchenschrank mit Aufsatz, vier Schubladen, zwei gestemmte Thüren, von gewöhnlicher Größe mit Beschläg.
- e) Ein Küchenschaff mit vier Gefach.
- f) Sechszehn Bettstätten mit eisernen Einlegbaken und diese durch Holzschrauben befestigt, sechs Schuh lang und drei Schuh breit, die vier Stollen oder Füße müssen von Eichenholz seyn.

Die Stücke unter a, b, c und f sind perlfarben, wie dieß bei den Thüren, Lamberien etc. der Zimmer im Stiftungshaus der Fall ist, jene in die Küche unter d und e aber braunroth anzustreichen.

III. Nicht anzustreichende Meubles von verschiedenen Holzgattungen.

- a) Zwei und vierzig Stühle von massivem hartem, entweder eichenem, buchenem oder nußbaumenem Holz, gewöhnlicher doch ordentlicher Façon. Es ist eine Zeichnung von einigen Formen beizulegen und die Holzart anzugeben.
- b) Drei Tische in das Speisezimmer von Tannenholz jedoch mit Füßen von hartem Holz, vier Schuh lang und drei Schuh breit.
- c) Ein Anrichtisch mit Schublade in der Küche, von Tannenholz.
- d) Eine Wasserbank ebenfalls dahin.
- e) Sieben Lehnstühle von hartem Holz in die Gesindekammer und Küche.
- f) Drei weitere Tische, ganz wie bei b, in verschiedene Zimmer.
- g) Vier Tische von Tannenholz und Füßen von Eichenholz mit Schubladen, fünf Schuh lang und drei Schuh fünf Zoll breit.
- h) Sechs Stück gewöhnliche Spuklästchen von nußbaumenem Holz.

Die Lieferung dieser Gegenstände wird im Soumissionsweg an den Wenigstfordernden vergeben, und zwar unter folgenden Bedingungen:

- 1) Darf nur ganz altes, nicht sprünziges und schiefes Holz zu den Meubles genommen werden;
- 2) müssen dieselben solid konstruirt und modern, die von nußbaumen Holz aber, mit Ausnahme der 42 Stühle ad a III., wenn etwa nußbaumen Holz dazu genommen wird, polirt seyn;
- 3) müssen die angegebenen Dimensionen, die bei allen Gegenständen nach neubadischem Maaß zu nehmen sind, genau eingehalten werden;
- 4) hat die Lieferung franco hieher in das obenbenannte Stiftungshaus zu geschehen, und zwar muß solche bis Ende Octobers dieses Jahrs bewirkt seyn;
- 5) können auch Soumissionen für sämtliche Gegenstände blos einer einzelnen der obigen drei Abtheilungen unter I. II. und III. eingereicht werden;
- 6) haben sich die Soumitenten nöthigenfalls über ihre Lichtigkeit genügend auszuweisen;
- 7) geschieht die Zahlung 14 Tage nach geschbehener gänzlicher Lieferung der übernommenen Stücke,

deren Prüfung und Uebnahme durch die desfalls aufgestellt werdende Commission oder den Verwaltungsrath dahier;

- 8) müssen die Commissionen unter der Adresse „An die Expedition der Großherzoglichen Regierung des Mittelrheinkreises zu Rastatt“ und mit beigesezter Ueberschrift „Schreinerwerk-Lieferung“ bis mit dem 31. August d. J. dahier eingekommen seyn, da die Eröffnung am 2. Sept. d. J. in der Sitzung diesseitiger Stelle vorgenommen, und später einkommende Commissionen nicht mehr berücksichtigt werden.

Rastatt den 5. August 1834.

Großherzogl. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

Schr. v. Rüd t.

vdt. Müller.

„Es wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Abfahrt des Mannheimer Eilwagens nicht wie bisher von hier des Nachmittags, sondern vom 16. August anfangend in der Früh um 6½ Uhr, jedoch an denselben Tagen nämlich des

Montags, Donnerstags, Samstags

stattfinden wird. Karlsruhe den 4. August 1834.

Großherzogl. Oberpostamts-Expedition fahrender Post.

Bekanntmachungen.

Durch die Uebertragung des Landchirurgats Weinheim an den Landchirurgen Kraus, ist das Landchirurgat Kork, mit der normalmäßigen Besoldung von 130 fl. 30 kr. und dem Aversum für Pferdsfourage ad 120 fl. in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig bei der Großh. Sanitäts-Commission zu melden.

Durch die wegen Kränklichkeit erfolgte Pensionirung des Staatschirurgen, praktischen Arztes Dr. Herr, ist das Staatschirurgat in Waldkirch mit der normalmäßigen Besoldung von 87 fl. in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig bei der Großh. Sanitäts-Commission zu melden.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldentiquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Anverkung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kom-

menden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Achern.

(2) zu Achern an den hiesigen Bürger- und Sailermeister Georg Werner, welcher gesonnen ist mit seiner Familie nach Ungarn auszuwandern, auf Samstag den 23. August d. J. Nachmittags 2 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) zu Gamsburst an folgende Personen, welche die Erlaubniß erhalten haben, nach Polen auszuwandern:

- 1) Thomas Straßburger mit Familie,
- 2) Alois Walter mit Familie,
- 3) Oswald Löffler mit Familie,
- 4) Josepha Scheurer, ledig, mit 2 Kindern.
- 5) Die Wittwe des Fr. Weiß mit ihrer Fam.
- 6) Die Wittwe des Gottlieb Scheurer mit ihrer Familie,
- 7) Mathias Schönecker mit Familie,
- 8) Johannes Schmitt mit Familie,
- 9) Joseph Lehmann mit Familie,

auf Montag den 25. August d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

(1) zu Großweier an nachbenannte Personen, welchen die Wegzugserlaubniß nach russisch Polen erhalten haben:

- 1) Michael Huber,
- 2) Peter Rößch mit Familie,
- 3) Franz Kropf mit Familie,
- 4) Kolumban Ehemann, ledig,
- 5) Christian Schanz Wittwe mit Familie,
- 6) Joseph Zeis mit Familie,

auf Samstag den 23. August d. J. Nachmittags 2 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) zu Densbach an folgende Einwohner, welche die Erlaubniß, nach Russisch-Polen und der letzte nach Ungarn auszuwandern erhalten haben:

- 1) Wendelin Saur leblich,
 - 2) Amand Börner mit Familie,
 - 3) Nikolaus Boshert mit Familie,
- auf Samstag den 23. August d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei.

(1) zu Sasbachried an nachbenannte Personen, welche nach Russisch-Polen auswandern wollen:

- 1) Christian Haug,
 - 2) Jakob Schneidenberger,
 - 3) Bernhard Schneidenberger und
 - 4) Lorenz Traub,
- auf Montag den 25. August d. J. Vormittags 8 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Gernsbach.

(1) zu Scheuern an das in Gant erkannte Vermögen des verstorbenen Bürgers und Wittwers Joh. Georg Hezel, auf Dienstag den 2. September d. J. früh 8 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Fahr.

(3) zu Mietersheim an die Jakob Wetter's Eheleute, deren Sohn Georg und deren Tochter Anna Maria Wetter, wollen nach Nordamerika auswandern, auf Mittwoch den 20. August d. J. früh 8 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Fahr an den hiesigen Bürger und Weber Johannes Hausch und seine Ehefrau Sophie geb. Kammerer, welche gesonnen sind nach Polen auszuwandern, auf Mittwoch den 20. August d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Fahr an die ledigen Christian Jung, Ziegler, Margarethe und Wilhelmine Jung, so wie an die Elisabeth Gühringer, welche sich entschlossen haben, nach Polen auszuwandern, auf Mittwoch den 20. August d. J. Vormittags 8 Uhr in dieseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Offenbürg.

(3) zu Altenheim an den Bürger Johannes Köhly, welcher mit seiner Familie nach Polen auswandern will, auf Mittwoch den 13. August d. J. früh 10 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

(3) zu Windschlag an den Bürger und Zimmermeister Lukas Rindler, welcher mit seiner Familie nach Polen auswandern will, auf Mittwoch den 13. August d. J. früh 10 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

(3) zu Windschlag an den Bürger und

Webermeister Michael Dikeni, welcher mit seiner Familie nach Polen auswandern will, auf Samstag den 16. August d. J. früh 10 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

(3) zu Windschlag an den Bürger und Schneidermeister Valentin Wöhr, welcher mit seiner Familie nach Polen auswandern will, auf Samstag den 16. August d. J. früh 10 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

(3) zu Windschlag an den Bürger und Korbmacher Andreas Krieg, welcher mit seiner Familie nach Polen auswandern will, auf Samstag den 16. August d. J. früh 10 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Wolfach.

(3) zu Berg an den in Gant erkannten Bauern Romann Spinner, auf Dienstag den 19. August d. J. Vormittags auf der hiesigen Amtskanzlei.

(3) Rastatt. [Schuldenliquidation.] Ueber das Vermögen des Sigismund Kleehammer von Gaggenau wurde zwar schon im Jahre 1830 Gant erkannt, diese selbst aber nicht erledigt, vielmehr dem Creditar und respect. seiner Ehefrau der Genuß der Güterstücke belassen. Bei der Vermögensaufnahme des inzwischen verstorbenen Sigismund Kleehammer hat sich nun abermals eine bedeutende Ueberschuldung herausgestellt, auch haben die Erben desselben auf die Erbschaft Verzicht geleistet. Wir haben deswegen gegen die Verlassenschaft neuerdings Gant erkannt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Mittwoch den 27. August Nachmittags 2 Uhr anberaumt, wobei sämtliche Creditoren zu erscheinen und ihre Ansprüche gehörig richtig zu stellen haben, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant und bei Vermeidung des Rechtsnachteils, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden sollen. Rastatt den 1. August 1834.

Großh. Oberamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Achern. [Vorladung.] Gratian Blust von Kappelrodeck, Soldat bei dem Großh. Inf. Regiment Erbgroßherzog No. 2. hat sich am 29 v. M. Abends heimlich aus seiner Garnison in Karlsruhe entfernt. Derselbe wird daher aufgefodert, sich binnen 6 Wochen bei seinem Regimentscommando oder bei dieseitigem Bezirksamte zu melden, andernfalls die gesetzliche Strafe der Desertion gegen ihn ausgesprochen werden wird. Achern den 5. August 1834.

Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Vorladung und Fahndung.] Franz Becker von Bulach, Soldat beim 2. Groß. Linien-Inf.-Regiment, hat sich am 29. v. M. heimlich aus der Kaserne dahier entfernt und ist bis jetzt nicht wieder zurückgekehrt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei diesseitiger Behörde oder bei Groß. Regiments-Commando dahier zu stellen, widrigenfalls nach den gesetzlichen Bestimmungen weiter gegen ihn verfahren wird. Zugleich werden die Behörden ersucht, auf den unten signalisirten Franz Becker zu fahnden, und ihn im Fall des Vortretens an uns oder an das Groß. Regiments-Commando abzuliefern.

Karlsruhe den 4. August 1834.

Groß. Landamt.

S i g n a l e m e n t.

Alter 22 Jahr, Größe 5' 8" 1", Körperbau stark, Gesichtsfarbe gesund, Haare braun, Augen braun, Nase klein, Kinn rund, Bart keinen.

(2) Baden. [Diebstahl.] Heute früh, ungefähr von 7 bis 9 Uhr wurden in einem Privathause dahier folgende Gegenstände entwendet:

- 1) Ein Paar tuchene Hosen von hellblauem Tuche.
- 2) Ein weißes frisch gewaschenes Hemd von Percal.
- 3) Eine buntfarbige Halsbinde.
- 4) Ein Paar noch ziemlich neue Halbschiesel.
- 5) Eine hellblau tuchene Kappe mit Schild und in baarem Geld 1 fl. 24 kr., welches in Sechsern und Groschenstücken bestand.

Der Verdacht fällt auf einen französischen Deserteur, welcher als Schreinergeresse dahier in Arbeit stand und sich heute früh auf flüchtigen Fuß gefeßt hat. Derselbe ist etwa 24 Jahre alt, von mittlerer Größe, sehr robust, hat blonde Haare u. besonders erkenntlich an einer Schramme, welche er unter dem Kinn hat. Derselbe trug einen weißen Filtzhat, eine grüne Jacke, Hosen von grünem barchetähnlichem Sommerzeuge, und wahrscheinlich keine Weste. Außer den gestohlenen Effekten trägt derselbe nichts bei sich. Wir ersuchen deshalb alle löblichen Behörden, auf die obbezeichneten Gegenstände und den hier beschriebenen muthmaßlichen Thäter zu fahnden, und im Vortretungsfalle anher einliefern zu lassen.

Baden den 5. August 1834.

Groß. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] Dem Bürger Christoph Gais von Ruffheim wurde am 1. d. M. aus seiner Behausung 35 fl. 30—42 kr. worunter 15 Sechsbäzner, 4—5 Stück

Dreibäzner und die übrigen Münzen Sechser waren entwendet; was wir Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Karlsruhe den 9. August 1834.

Groß. Landamt.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] Vom Mittwoch auf den Freitag in der vorigen Woche wurde aus einem hiesigen Privathause 6 bis 7 Saab $\frac{1}{2}$ breiter ganz neuer schwarzer Marselin entwendet, einziger Verdacht ruht auf einer Bauersfrau aus dem Württemberg'schen, welche öfter um zu bitten hieher kam. Man bringt dieß Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Karlsruhe den 4. August 1834.

Groß. Stadtamt.

Signalement der verdächtigen Bauersfrau.

Dieselbe ist mittlerer Größe, etwa 30 Jahre alt, hat ein feines blaßes Gesicht, von Feldbrennach aus dem Württemberg'schen gebürtig, ist gewöhnlich schwarz gekleidet und trägt seit etwa 4 Wochen immer einen Korb mit einem kranken Kinde bei sich.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] Heute Vormittag wurden aus der Behausung des Anton Martin d. j. zu Beiertheim nachfolgende Gegenstände entwendet:

Ein dunkelblau tuchener Weiberrock, stark gefaltet, werth 15 fl.

Ein schwarz tuchener gefalteter Weiberrock 11 fl.

Ein roth und weiß klein carirter Baumwollenzugener Bettvorhang 6 fl.

Ein neues halbwerkernes geripptes, mit A. M. roth gezeichnetes Tisch Tuch 1 fl. 30 kr.

Ein häusenes und ein halbwerkernes Leintuch mit A. M. roth gezeichnet 3 fl. 30 kr.

Ein Paar neue schwarz. hirschlederne Weiberschuh 1 fl. 20 kr.

Sodann ein großer schwarzer, in der Mitte mit weißen Weiden durchflochtener runder Korb und mehrere nicht genauer zu bezeichnende Halstücher.

Im Verdacht der Entwendung steht die unten signalisirte Katharina Weckerle von Kannstadt im Königreich Württemberg. Dieß bringen wir zum Behuf der Fahndung auf die entwendeten Effekten und die entflozene Katharina Weckerle hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

S i g n a l e m e n t.

Alter etwa 20 Jahr, Größe etwa 5', besetzter Statur, nicht sehr vollkommenes Gesicht, schwarzes Haar mit Zopf und braunem Kamm, graue Augen, dicke Nase, breiter Mund, gute Zähne. Sie sprach die Mundart mehr wie man bei Kehl spricht, doch hörte man noch den Württemberg'schen Dialect. Ihre Kleidung war städtisch.

Nachträglich zu obigem Diebstahl wird zum

Bedarf der Fahndung bekannt gemacht, daß dem Anton Martin von Beierheim außer den schon bezeichneten Effekten noch nachstehende, am 5. d. M. entwendet worden sind:

Ein Paar biberlückene Hosen von grauer Farbe 3 fl.

Ein weißes Halstuch mit rothem Kranz, welches in zwei Ecken rothgestickte Bouquets hat, mit ANTON MARTIN roth gezeichnet 15 kr.

Ein weißes baumwollenes dreieckiges Halstuch mit schwarzen Blumen 15 kr.

Ein ditto schwarzes mit weiß und rothem Kranz 44 kr.

Ein rothes ditto mit gelbem Kranz 24 kr.

Ein schwarz seidenes Halstuch, dessen Kranz aus drei rothen Streifen besteht 48 kr.

Ein baumwollenes Halstuch mit gelb und rothen Streifen und blauen Fransen 30 kr.

Eine schwarz-sächserne Schürze mit Falten 42 kr.

Eine baumwollenzeuene Schürze, braun und roth gestreift 1 fl. 12 kr.

Eine alte baumwollene Schürze mit rothen Carreaux und gelben Streifen 12 kr.

Ein baumwollenes Kinderschürzchen roth, weiß und blau gestreift 24 kr.

Ein gelbbrauner Kamm mit rothem Schilde 7 kr.

Ein Paar weiß baumwollene Strümpfe 20 kr.

Ein Paar kalblederne Schnürschuhe 1 fl. 12 kr.

Zwei leinene Weiberhemden mit A. M. roth gezeichnet 2 fl.

Sodann wird die obige Anzeige dahin berichtigt, daß dem Anton Martin nicht ein hänsenes und ein halbwerkene Leintuch, sondern zwei halbwerkene Leintücher entwendet wurden.

Karlsruhe den 5. August 1834.

Großh. Landamt.

(2) Oberkirch. [Diebstahl.] Am 29. d. M. Nachmittags zwischen 3 u. 4 Uhr wurde dem Pfarrer Schellenberg von Rehl im Badhaus zu Feiersbach eine goldene Uhr, im Werthe von 66 fl. entwendet. Dieselbe hat ein glattes Gehäus, inwendig steht die Zahl 5881., gefertigt von Uhrmacher Brequet aus Paris, was wir Bedarfs der Fahndung bekannt machen.

Oberkirch den 31. Juli 1834.

Großh. Bezirksamt.

(1) Dffenburg. [Diebstahl.] Mittwoch den 6. d. M. Vormittags zwischen 7 und 8 Uhr wurden dem Bürger Donat Huber in Urloffen mittelst Einsteigens und gewaltsamer Erbrechung eines Troges 40-44 fl. entwendet. Das Geld befand sich in einem werkene rothgestreiften Säckchen, und bestand aus Kronenthalern, 4 Vier-

tels Kronen, 2 Fünffrankenthalern und etwa 10 Stück neuen badischen Sechsern, was wir Bedarfs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen. Dffenburg den 11. August 1834.

Großh. Oberamt.

(1) Rastatt. [Diebstahl.] In der Nacht vom 2 auf den 3. d. M. wurden in Iffezheim nachfolgende Effekten durch unbekannte Thäter entwendet, was Bedarfs der Fahndung hiermit bekannt gemacht wird.

1) Dem Joseph Weber 14 Schitten werken und 3 Schitten hänsen halbgebleichtes Garn im Werthe von 2 fl. 30 kr.

2) Dem Anselm Schneider 2½ Schitten werken Garn und 1 Schitte Faden, halbgebleicht und im Werthe von 1 fl.

3) Dem Jakob Hilser 2 Schitten halbgebleichter Faden und eine blaue Schürze im Werthe von 48 kr.

4) Dem Martern Desterle 3 Schitten weißgebleichter Faden im Werthe von 36 kr.

5) Dem Benedikt Schäfer 3 Schitten hänsen nahe weißgebleichtes hänsenes Garn und ein blaues Kinderschürzchen zusammen auf 2 fl. geschägt.

Rastatt den 7. August 1834.

Großh. Oberamt.

(1) Bruchsal. [Landesverweisung.] Magdalena Köhler von Leutenheim im Elsaß, welche wegen Landstreicherei und Diebstahl eine 5jährige Correctionshaus-Strafe dahier zu erstehen hatte, wird Morgen den 10 d. M. entlassen, und in Gefolge des Urtheils Großh. hochpreisl. Hofgerichts der See- und Meeressburg vom 30. Juni 1829 No. 886 - 87 der diesseitigen Landen verwiesen.

Bruchsal den 9. August 1834.

Großh. Zucht- und Correctionshausverwaltung.

Signallement.

Dieselbe ist 23 Jahre alt, 5' 1" groß, hat schwarze Haare und Augenbraunen, rundes Gesicht, gelbliche Gesichtsfarbe, niedere Stirne, braune Augen, dicke Nase, großen Mund mit aufgeworfenen Lippen, gesunde Zähne und rundes Kinn.

(1) Mannheim. [Landesverweisung.] Andreas Sporer von Leisstadt, im k. Baierschen Rheinkreise, welcher wegen 3. Diebstahls zu einer 2jährigen Zuchthausstrafe verurtheilt wurde, wird Morgen aus der Anstalt entlassen, und der Großh. Badischen Lande verwiesen.

Mannheim den 9. August 1834.

Großh. Zuchthausverwaltung.

Signallement.

Alter 22 Jahre, Größe 5' 5", Statur schlank, Haare schwarz, Augen braun, Gesichtsfarbe gelb, Gesichtsfarbe gelb, Stirn nieder, Nase

Klein und spitz, Mund klein, Zähne gesund, Kinn rund.

(3) Fahr. [Aufforderung.] Der verstorbene Georg Fiehn von Allmannsweiler hat unter Verpfändung des ebenfalls verstorbenen Schultheißen Lorenz Heimburger von da unterm 14ten Juli 1809 dem Karl Kruber im Schutterthal für das Einsetzen seines Sohnes Johannes Fiehn zum Großh. Militair eine Cautionsurkunde im Betrag von 350 fl. ausgestellt. Auf den Vortrag des letztern, daß diese Urkunde durch die Nichterfüllung des Einstandsvertrags ihre Wirkungen verloren, und er in Folge seiner Militärpflicht laut vorgelegten, Abschieds selbst habe Genüge leisten müssen, werden nun gedachter Karl Kruber oder dessen Erben und Rechtsfolger aufgefordert, ihre Rechte auf jene Cautionsurkunde binnen 3 Monaten von heute an bei dieserseitiger Stelle um so gewisser geltend zu machen, als sonst dieselbe dem Johannes Fiehn freiw. Empfangsbescheinigung ausgefolgt werden würde. Fahr den 28. Juli 1834.

Großh. Oberamt.

(3) Baden. [Versäumungserkenntniß.] In Sachen des Salmenwirths Haug von Baden, Klägers, gegen einen gewissen Leposcher aus Paris beklagten Forderung betreffend, wird hiemit da der beklagte der ergangenen öffentlichen Vorladung vom 1. v. M. ohngeachtet, sich auf die Klage dahier nicht vernehmen ließ, der tatsächliche Klagvortrag für zugestanden und jede Schugrede als versäumt angesehen, auch die Beklagte für schuldig erkannt, die eingelegte Forderung von 45 fl. 23 kr. binnen 3 Wochen a dato zu bezahlen, widrigenfalls seine hier zurückgelassene Effekten öffentlich versteigert und aus dem Erlöf der Kläger befriedigt würde. Die Kosten hat der Beklagte zu tragen. B. R. B.

Baden den 31. Juli 1834.

Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Gefundener Leichnam.] Am 31. v. M. wurde am Rhein unterhalb Knieblingen der unten beschriebene Leichnam gelandet. Diejenigen, welche über dessen persönliche Verhältnisse Auskunft zu geben vermögen, werden zur beifälligen Anzeige hiemit aufgefordert.

Personals-Beschreibung.

Der Ertrunkene war männlichen Geschlechts, ungefähr 30 Jahre alt und 5' groß, hatte blond kurzgeschchnittene Haare und mit einem Wamms, Hosen und Hemd von Leinwand bekleidet. Weitere Kennzeichen können nicht angegeben werden, da

die Leiche, die längere Zeit im Wasser gelegen haben muß, schon stark in Fäulniß übergegangen war. Karlsruhe den 6. August 1834.

Großherzogl. Landamt.

(1) Waldshut. [Gefundener Leichnam.] Heute früh wurde aus dem Rhein dahier ein männlicher Leichnam gelandet, welcher stark 6 Fuß im Maaß hatte und einem robusten starken ungefähr 30 Jahre alten Manne angehört haben mag. Der Leichnam war ganz nackt und um die Schaamgegend bloß mit einem blaugestreiften, rothgespiegelten Mastuche versehen, welches die rotheingewöhnlichen Buchstaben H. R. anzeigte. Die Haare waren schwarz, dicht und a la Titus geschritten, Backenbart und der übrige Bart ebenfalls schwarz und dünn, die Zähne gut. Auf der linken Lendenseite des Leichnams befand sich ein Handgroßes sogenanntes Dörbandpflaster. Der Leichnam mag 3 bis 4 Wochen im Wasser gelegen seyn. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist der Verunglückte beim Baden ertrunken. Man bringt dies zur öffentlichen Kenntniß.

Waldshut am 4. August 1834.

Großh. Bezirksamt.

(1) Fahr. [Bekanntmachung.] Der Bürger und Gemeinderath Fidel Gerstner von Ottenheim und sein 12jähriger Sohn sind mit noch 2 weiteren, seither aber wieder gelandet gewordenen Knaben im Rhein ohnweit Ottenheim ertrunken. Unter Beifügung des Signalements der beiden noch Vermißten ersuchen wir sämtliche Behörden, uns Nachricht zu geben, im Falle ihnen etwas von den Leichnamen bekannt werden sollte. Fahr den 7. August 1834.

Großherzogl. Oberamt.

Signalements.

Fidel Gerstner ist 49 Jahr alt, 5' 5 — 6" groß, Haare schwarz mit weißen vermischt, Stirne gewölbt, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase mittelmäßig, Zähne gut, Bart roth.

Kleider: Grau wollene Hosen, Stiefel mit hohen Absätzen und Eisen beschlagen, ein reißten oder hänsenes Hemd ohne Zeichen.

Desen Sohn ist 3' 8 — 9" groß, Körperbau untersezt, Haare röthlicht und frisch geschritten, Stirne gewölbt, Augen blau, Nase stumpf, Zähne gut, im Gesicht Sommerflecken, war entkleidet.

(1) Gernsbach. [Bekanntmachung.] Da die Ehefrau des Johann Dörner von Weissenbach wieder nach Hause zurückgekehrt ist, so nehmen wir unsere Fahndung vom 2. d. M. Nr. 6854. wieder zurück. Gernsbach den 8. August 1834.

Großh. Bezirksamt.

(1) Gernsbach. [Zurückgenommene Fahndung.] Da die beiden Flüchtlinge Jos. Brenneisen von Waldprechtsweyer und Alois Beker von Busenbach dahier eingebracht wurden, so nehmen wir die unterm 13. März d. J. Nr. 2308. erlassene Fahndung hiermit zurück.

Gernsbach den 6. August 1834.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bretten. [Zurückgenommene Fahndung.] Das diesseitige Fahndungsausschreiben vom 23. v. M. wegen der dem Michel Winterle von Oberacker entwendeten Effecten nehmen wir wieder zurück, da dieselben inzwischen wieder beigebracht wurden.

Bretten den 5. August 1834.

Großh. Bezirksamt.

Kauf = N t r ä g e.

(1) Gernsbach. [Bauaccordversteigerung.] Auf Donnerstag den 21. d. M. selb 9 Uhr ist Tagsfahrt zur Versteigerung des Kirchen- und Pfarrhausbaues in Weissenbach anberaumt, mit dem Anfügen, daß Plan und Kostenüberschlag, welcher letzterer sich und zwar für die Kirche auf 12,117 fl. 59 kr. und für das Pfarrhaus auf 6259 fl. 20 kr. beläuft, unterdessen auf diesseitiger Amtskanzlei einzusehen werden können, die näheren Bedingungen aber am Versteigerungstag werden eröffnet werden. Die auswärtigen Werkmeister werden sich mit legalen Zeugnissen über ihre Vermögensumstände versehen. Die Steigerung wird im Grünenbaum-Wirthshause in Weissenbach abgehalten.

Gernsbach den 7. August 1834.

Großh. Bezirksamt.

(2) Neuweiher. [Strohlieferung.] Samstag den 16. August l. J. Nachmittags 1 Uhr wird auf dem Geschäftszimmer des Rentbeamten eine Strohlieferung von 1225 Bund in schicklichen Abtheilungen öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Neuweiher den 6. August 1834.

Grundherrl. von Kneblisches Rentamt.

(1) Rastatt. [Weinversteigerung.] Donnerstag den 21. d. M. Nachmittags um 2 Uhr, werden auf dem Bureau der unterfertigten Verwaltung 38 Ohmen 1833r Wein, in kleinern Abtheilungen und gegen beim Abfassen zu leistende Baarzahlung versteigert, wozu hiemit eingeladen wird.

Rastatt den 11. August 1834.

Großh. Studienfond-Verwaltung.

(1) Pforzheim. [Brennöel-, Lichter-,

Seife- und Unschlittlieferung.] Die Lieferung des Brennöelbedarfs des hiesigen Arbeitshauses, Irenhauses und Taubstummen-Instituts für die Zeit vom 1. September 1834 bis dahin 1835 wird Dienstag den 19. August Vormittags 11 Uhr, und jene des Lichter-, Seife- und Unschlittbedarfs an demselben Tag Vormittags 11 Uhr auf der Verwaltungs-Schreibstube an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden.

Pforzheim den 8. August 1834.

Großh. Arbeits- und Irenhausverwaltung und Taubstummen-Instituts-Verrechnung.

(1) Unteröwisheim. [Weinverkauf.]

Von dem hiesigen Vorrathe an 1833r Eichelberger, Münzesheimer und Unteröwisheimer Wein wird aus der Hand verkauft, jedoch nicht unter 3 Ohm. Die Abfassung kann jeden Montag, Mittwoch und Freitag stattfinden.

Unteröwisheim den 6. August 1834.

Großh. Domänenverwaltung.

Bekanntmachungen.

(1) Haslach. [Wildschadens-Schäger.] Für die Aufstellung ständiger Wildschadens-Schäger nach §. 16. des Gesetzes vom 31. Oktober 1833 wurde der hiesige Amtsbezirk in nachbenannte 3 Distrikte eingetheilt, und wurden für selbe folgende Wildschadens-Schäger bestellt und heute eidlich verpflichtet:

1) Für den mittleren oder Haslacher Distrikt, wozu nebst Haslach die Gemeinden Mühlenbach, Hoffstett und Schnellingen gehören: der Gemeinderath und Waldmeister Hinterskirch zu Haslach, Altbürgermeister Joseph Neumayer zu Hoffstetten.

2) Für den oberen oder Hausacher Distrikt, wozu nebst Hausach noch die Gemeinden Sulzbach und Fischerbach gehören: Moriz Schmid von Breitenbach, Theodor Prinzbach von Fischerbach.

3) Für den untern oder Steinacher Distrikt, nebst Steinach die Gemeinden Welschensteinach und Vollenbach mit der Stabhalterei Welschbollenbach umfassend: Bürgermeister Mutschler zu Steinach, Bürgermeister Obilo Schöner zu Vollenbach.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Haslach den 9. August 1834.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der C. F. Müllerschen Hofbuchhandl. u. Hofbuchdruckerei.